Anlage 28
Fachspezifische Anlage für das Fach Pädagogik

In der Fassung vom 18.10.2006

Für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2006/2007

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften bietet das Fach Pädagogik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an.

2. Empfehlungen für das Pädagogikstudium

Es wird begrüßt, wenn die Bewerberinnen und Bewerber bereits vor Studienbeginn praktische Erfahrungen in einem pädagogischen Arbeitsfeld gesammelt haben.

3. Ziele des Studiums

Ziel des Studiums der Pädagogik als 30-KP-Fach ist eine Einführung in die wissenschaftlichen Grundlagen des Faches. Ziel des Studiums als 60-KP-Fach ist, dass die Studierenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Aufbau pädagogischer Handlungskompetenzen in Berufsfeldern der Sozialpädagogik/Sozialarbeit und der Sonderpädagogik oder des Lebenslangen Lernens/Weiterbildung zu erwerben. Die Studierenden lernen, komplexe Probleme zu beschreiben und zu analysieren, dabei theoretisches Grundlagenwissen mit theoretischem Handlungswissen zu verknüpfen und auf diesen Grundlagen zu intervenieren. Das 90-KP-Fach unterscheidet sich vom 60-KP-Fach nicht nur im Umfang. Es vermittelt durch projektorientierte Module, die auf Praxisforschung und Praxiserkundung ausgerichtet sind, zusätzliche Praxiskontakte und zusätzliches Praxiswissen und eine erweiterte Kompetenz in der Anwendung von Forschungsmethoden (Praxisforschung).

Mit dem erfolgreichen Studium der Pädagogik als 60-KP-Fach und als 90-KP-Fach werden die Zulassungsvoraussetzungen zur Aufnahme von Masterstudiengängen im erziehungswissenschaftlichen Bereich erworben.

4. Pädagogik als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

a. Das Basiscurriculum vermittelt erste Grundlagenkenntnisse der Pädagogik. Es wird als eigenständiges 30-KP-Fach angeboten. Für alle Studierenden der Pädagogik als 60-KP-Fach und als 90-KP-Fach ist es ein verpflichtendes Angebot.
b. Das Basiscurriculum umfasst vier Module:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kredit-punkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Grundlagen der Pädagogik	Pflicht	2 VL 1 SE	9	2 Prüfungsleistungen: 1 unbenotete Klausur (60 Min.) und 1 Kurzreferat (ca. 15 Min.) oder 1 Sitzungsprotokoll oder 1 Textbesprechung (max. 5 Seiten) (jeweils unbenotet).
BM 2 Geschichte und Theorien der Pädagogik	Pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) (jeweils unbenotet).
BM 3 Lehren und Lernen in institutionellen Kontexten	Pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)

BM 4 Umgang mit Heterogenität	Pflicht	2 VL 1 SE	9	2 Prüfungsleistungen: 1 Klausur (60 Min.) und 1 Kurzreferat (ca. 15 Min.) oder 1 Sitzungsprotokoll oder 1 Textbesprechung (max. 5 Seiten)
Gesamt			30	

Mit Portfolio ist hier eine Sammelmappe mit max. drei Teilleistungen/Arbeitsthemen gemeint. Bei einer Textbesprechung handelt es sich um die Rezension eines wissenschaftlichen Textes (etwa ein Zeitschriftenartikel).

5. Pädagogik als 60-KP-Fach

a. Pädagogik kann auch im Umfang von 60 KP studiert werden.
b. Das Basiscurriculum ist identisch mit dem Curriculum der Pädagogik als 30-KP-Fach.
c. Nach dem Basiscurriculum folgt das Aufbaucurriculum mit den drei Modulen AM 1, AM 2 und AM 3. Danach können die Studierenden zwischen zwei pädagogischen Handlungsprofilen wählen, entweder „Lehren/Organisieren“ (AM 4) oder „Begleiten/Unterstützen/ReHabilitieren“ (AM 5). „Lehren/Organisieren“ betont die professionellen Kompetenzen der Wissens- und Kompetenzvermittlung sowie der Organisation sozialer und pädagogischer Dienstleistungen und ist auf das Berufsfeld Weiterbildung / Lebenslanges Lernen ausgerichtet. „Begleiten/Unterstützen/ReHabilitieren“ betont die professionellen Kompetenzen des kontextualisierten Fallverstehens und der darauf bezogenen pädagogischen Intervention und ist auf die Berufsfelder Sozialarbeit/Sozialpädagogik/Sonderpädagogik ausgerichtet.
d. Grundsätzlich sollte das Basiscurriculum abgeschlossen sein, bevor Module aus dem Aufbaucurriculum belegt werden können. In Ausnahmefällen (z. B. zeitliche Überschneidungen mit anderen Fächern) kann bereits mit den Modulen AM 1 und AM 2 begonnen werden, sofern BM 1 und BM 3 erfolgreich abgeschlossen worden sind.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Pädagogische Psychologie: Lernen & Diagnostik	Pflicht	2 VL 1 SE	9	1 Prüfungsleistung: 1 Fallbesprechung [entweder als Klausur (60 Min.) oder als schriftliche Ausarbeitung (max. 5 Seiten) oder als Referat (ca. 45 Min.)
AM 2 Management & Recht	Pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (60 Min.) oder 1 Onlineklausur/Multiple Choice oder 1 Protokoll oder 1 Textbesprechung (max. 5 Seiten)
AM 3 Lebensphasen in erziehungswissenschaftlicher Perspektive	Pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Referat oder mündliche Prüfung (ca. 20 Min)
AM 4 Lehren/Organisieren	Wahlpflicht	1 VL 2 SE	9	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio oder 1 Referat (ca. 45. Min.) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)
AM 5 Begleiten/Unterstützen/ ReHabilitieren	Wahlpflicht	1 VL 2 SE	9	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)
Gesamt			30	

Mit Portfolio ist hier eine Sammelmappe mit max. drei Teilleistungen/Arbeitsthemen gemeint. Bei einer Textbesprechung handelt es sich um die Rezension eines wissenschaftlichen Textes (etwa ein Zeitschriftenartikel). Eine Onlineklausur enthält modulbezogene Fragestellungen, die in einer internetbasierten Lernumgebung bereitgestellt und bearbeitet werden. Die Antworten werden entweder automatisiert (bei Multiple Choice) oder ‚von Hand’ auswertet.

6. Pädagogik als 90-KP-Fach

a. Pädagogik kann auch im Umfang von 90 KP studiert werden. Für alle Studierenden der Pädagogik sind das Basiscurriculum und das Aufbaucurriculum, die identisch mit dem Curriculum der Pädagogik als 60-KP-Fach sind, verpflichtend.

b. In der Akzentsetzung wird das im Aufbaucurriculum gewählte Handlungsprofil vertieft. Die beiden Handlungsprofile sind entweder „Lehren/Organisieren“ oder „Begleiten/Unterstützen/ReHabilitieren“. „Lehren/Organisieren“ betont die professionellen Kompetenzen der Wissens- und Kompetenzvermittlung sowie der Organisation sozialer und pädagogischer Dienstleistungen und ist auf das Berufsfeld Weiterbildung/Lebenslanges Lernen ausgerichtet. „Begleiten/Unterstützen/ReHabilitieren“ betont die professionellen Kompetenzen des kontextualisierten Fallverstehens und der darauf bezogenen pädagogischen Intervention und ist auf die Berufsfelder Sozialarbeit/Sozialpädagogik/Sonderpädagogik ausgerichtet.

c. Im Rahmen der Akzentsetzung werden im gewählten pädagogischen Handlungsprofil jeweils zwei Module studiert, die projektorientiert (Praxiserkundung/Praxisforschung) ausgerichtet sind. Im Handlungsprofil „Lehren/Organisieren“ sind dies die Module AS 1 und AS 2 und im Handlungsprofil „Begleiten/Unterstützen/ ReHabilitieren“ sind dies die Module AS 3 und AS 4.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 1 Projekt zu Lehren/Organisieren	Wahlpflicht	1 VL 2 SE 1 Ü / TU	18	2 Teilleistungen im Rahmen eines gemeinsamen Projektes. Die 1 Teilleistung umfasst 1 Projektantrag, 1 Projektexposé oder 1 Projektprotokoll (jeweils ca. 3 Seiten), die 2. Teilleistung besteht aus einer Datenaufbereitung (also Interview-transkript, Dokumentation einer teilnehmenden Beobachtung, Datenaufnahme in SPSS etc.)
AS 2 Projektauswertung zu Lehren/ Organisieren	Wahlpflicht	2 SE 1 Ü / TU	12	1 Projektbericht (ca. 10 Seiten) oder 1 Datenauswertung/Datendiskussion (ca. 10 Seiten) oder 1 Ergebnispräsentation (ca. 30 Min.)
AS 3 Projekt zu Begleiten/Unterstützen/ ReHabilitieren	Wahlpflicht	1 VL 2 SE 1 Ü / TU	18	2 Teilleistungen im Rahmen eines gemeinsamen Projektes. Die 1. Teilleistung umfasst 1 Projektantrag, 1 Projektexposé oder 1 Projektprotokoll (jeweils ca. 3 Seiten), die 2. Teilleistung besteht aus einer Datenaufbereitung (also Interview-transkript, Dokumentation einer teilnehmenden Beobachtung, Dateneingabe in SPSS etc.)
AS 4 Projektauswertung zu Begleiten/Unterstützen/ ReHabilitieren	Wahlpflicht	2 SE 1 Ü / TU	12	1 Prüfungsleistung: 1 Projektbericht (ca. 10 Seiten) oder 1 Datenauswertung/Datendiskussion (ca. 10 Seiten) oder 1 Ergebnispräsentation (ca. 30 Min.)
Gesamt			30	

Mit den Prüfungsformen Projektantrag, Projektexposé, Projektprotokoll, Datenaufbereitung, Projektbericht, Datenauswertung, Datendiskussion und Ergebnispräsentation wird die besondere Qualität des Projektstudiums in seinem Forschungsbezug und seiner Theorie-Praxis-Verschränkung hervorgehoben. Das Projektstudium unterstützt hier auch die Ausbildung von Kompetenzen in Bezug auf Projektentwicklung, Antragstellung oder Dissemination.

7. Festlegung von Prüfungsformen

Studierende, die Pädagogik als 60- oder 90-KP-Fach studieren, müssen im Laufe ihres Studiums mindestens einmal die Prüfungsform Hausarbeit, mindestens einmal die Prüfungsform mündliche Prüfung und mindestens einmal die Prüfungsform Referat gewählt haben.

8. Bachelorabschluss im Fach Pädagogik

Die Bachelorarbeit wird in der Regel im sechsten Semester verfasst. Für die Erstellung der Bachelorarbeit sind 12 KP angesetzt, damit beträgt die Bearbeitungszeit neun Wochen. Die Bachelorarbeit wird durch eine Forschungswerkstatt (im Umfang von 3 KP) begleitet.

9. Praktikum im Fach Pädagogik

Studierenden, die Pädagogik als 60-KP-Fach oder 90-KP-Fach belegen, wird dringend empfohlen, ihr Praktikum in einem pädagogischen Arbeitsfeld abzuleisten.

10. Professionalisierungsbereich

Studierenden, die Pädagogik als 90-KP-Fach belegen, wird dringend empfohlen, im Professionalisierungsbereich das Modul Forschungsmethoden zu belegen.